



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-1/2016

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **14.04.2016** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:30** Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.04.2016 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Ladinig Alfred	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Roßmann Franz	GR Woschnigg Mario	GR Sabathi Gerald
GR Strein Helga	GR Damm Andrea	GR Ing. Jahrbacher Anton
GR Macek Alexander	GR Brunner Horst	GR Grussl Marco

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

kein

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 17.12.2015.
2. Beratung und Beschluss über die Übernahme des Weggrundstückes Nr. 448/2, KG Untergralla, (Herbstweg), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.
3. Beratung und Beschluss über die Bestellung einer Kontaktperson und Stellvertreter für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F.
4. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Einsatzfahrzeuges (HLF 2) für die Freiwillige Feuerwehr Obergralla.
5. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 der Volksschule Gralla.
6. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses
 - c) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger
7. Baurechtsangelegenheit – nicht öffentlich – vertraulich
8. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Macek nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein:

- Der Gemeinderat wolle beschließen: Eine Förderung für Alarmanlagen und Sicherheitssysteme für Einfamilienhäuser, Wohnungen, Stallungen und Wirtschaftsgebäude in der Höhe von 20 Prozent des Kaufpreises, jedoch maximal 500 Euro in Gralla einzuführen. Dies gilt nur nach Vorlage einer Originalrechnung.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, dass dieser Antrag mangelhaft, insbesondere betreffend Zeitpunkt der Einführung sowie Art und Ausmaß der Förderung (Objekt oder Liegenschaft) konkretisiert ist.

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag als dringlich erklärt und in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird ergab lediglich 2 Fürstimmen (ÖVP Fraktion) und fand somit keine Mehrheit.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Hat sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Gralla bereits mit den Geschwindigkeitsbegrenzungen (GR-Sitzung v. 25.08.2015) befasst? Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden verneint.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 17.12.2015 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 17.12.2015 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 04.12.2015, GZ: 20.097, dargestellte Weggrundstück Nr. 448/2 (Herbstweg), KG Untergralla, - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 448/2 (Herbstweg), KG Untergralla – Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Fortsetzung TOP 2.)

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 20.097 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 3.)

Gemäß § 43 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F. hat in einer Gemeinde mit mindestens 15 Bediensteten der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Kontaktperson und Stellvertreter für Gleichbehandlung und Frauenförderung auf Dauer von fünf Jahren zu bestellen. Hiezu schlägt Bgm. Hubert Isker Frau Tatjana Taucher als Kontaktperson sowie Frau Trumler Stefanie als Stellvertreterin vor.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die vor genannten Damen zu bestellen.

zu TOP 4.)

Eingangs bringt Bgm. Hubert Isker dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 2.) der GR-Sitzung vom 25.08.2015 in Erinnerung.

Zwischenzeitlich erfolgte die Ausschreibung, Prüfung der eingelangten Angebote sowie Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.

Als Bestbieter wurde die Fa. Magirus Lohr GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von € 369.686,95 (Brutto) ermittelt.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Fa. Magirus Lohr mit der Lieferung des HLF 2 für die FF Obergralla zu beauftragen.

zu TOP 5.)

Der Rechnungsabschluss 2015 der Volksschule Gralla wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Rechnungsabschlusses 2015 der Volksschule Gralla.

zu TOP 6.)

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gralla, Herr GR Macek, berichtet, dass die Kassaführung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2015 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- c) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Macek, beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

zu TOP 7.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 8.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 03.05.2016

Ing. Jahrbacher Anton eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Kreiger-Knoblechner Gertraud eh.
Schriftführer